



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 255 000 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
08.01.2003 Patentblatt 2003/02

(51) Int Cl.7: **E04F 15/22, E04F 15/08**

(43) Veröffentlichungstag A2:
06.11.2002 Patentblatt 2002/45

(21) Anmeldenummer: **02009801.8**

(22) Anmeldetag: **30.04.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Clüsener-Godt, Rodolfo
29413 Mahlsdorf (DE)**

(74) Vertreter:
**Ruttensperger, Bernhard, Dipl.-Phys. et al
Weickmann & Weickmann
Patentanwälte
Postfach 86 08 20
81635 München (DE)**

(30) Priorität: **04.05.2001 DE 20107577 U**

(71) Anmelder: **Gummiwerk Kraiburg Relastec GmbH
29410 Salzwedel (DE)**

(54) **Bodenbelagselement mit einer Untermateriallage aus elastisch verformbarem Material**

(57) Die Erfindung betrifft ein Bodenbelagselement (10), umfassend eine starre Obermateriallage (12) und eine zur Auflage des Bodenbelagselements (10) auf einem Untergrund vorgesehene Untermateriallage aus

elastisch verformbarem Material. Das elastisch verformbare Material umfasst Gummigranulat und/oder an wenigstens einem Umfangsrandbereich (18,20,22,24) ist ein Abstandshalter (42) vorgesehen, der in der Untermateriallage getragen ist.

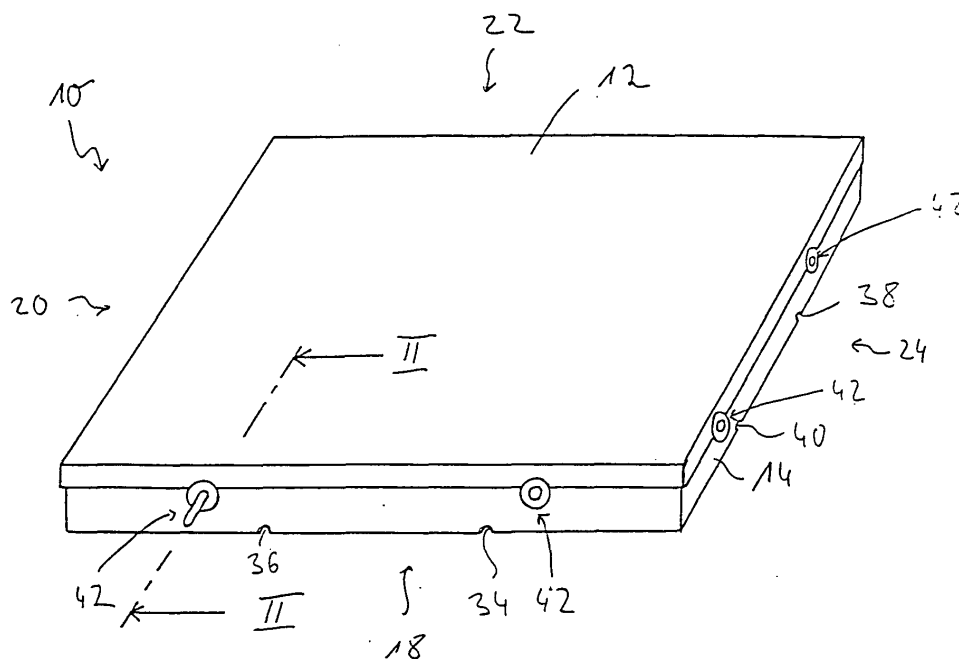


Fig. 1

EP 1 255 000 A3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 02 00 9801

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	US 4 945 697 A (OTT WILLIBALD ET AL) 7. August 1990 (1990-08-07)	1-6,9,10	E04F15/22 E04F15/08
Y	* Spalte 4, Zeile 56 - Spalte 6, Zeile 31; Abbildung 2 * * Spalte 4, Zeile 27 - Zeile 37 * * Spalte 2, Zeile 61 - Zeile 62 *	7,8, 11-14	
X	DE 298 05 940 U (KORZILIUS MARK) 16. Juli 1998 (1998-07-16) * Seite 8 - Seite 10; Abbildungen 1-3 *	1-4,7-10	
X	DE 27 33 311 A (REIFEN WEISS KG) 8. Februar 1979 (1979-02-08)	1-4,7	
A	* das ganze Dokument *	11-14	
X	EP 0 565 082 A (OSTERWALD SPORTBODEN GMBH) 13. Oktober 1993 (1993-10-13) * Spalte 3 - Spalte 7; Abbildungen *	1,2,4,5, 7-9	
X	EP 1 020 589 A (STROEHER GMBH) 19. Juli 2000 (2000-07-19)	11	
Y	* Absätze [0008],[0014] * * Absätze [0001],[0003],[0025] *	7,8	
Y	DE 87 11 225 U (EICHINGER HARTMUT) 5. November 1987 (1987-11-05) * Seite 4, Absatz 1; Abbildungen 1,2 *	11-14	
A	DE 27 52 831 A (KAISER PAUL) 31. Mai 1979 (1979-05-31) * das ganze Dokument *	4	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 11. November 2002	Prüfer Bouyssy, V
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

Nummer der Anmeldung

EP 02 00 9801

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 02 00 9801

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-10

Bodenbelagselement mit einer starren Obermateriallage und einer elastisch verformbaren Untermateriallage, die Gummigranulat umfasst.

2. Ansprüche: 11-14

Bodenbelagselement mit einer starren Obermateriallage, einer elastisch verformbaren Untermateriallage und einem Abstandshalter, der von der Untermateriallage getragen ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 00 9801

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-11-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4945697	A	07-08-1990	KEINE	
DE 29805940	U	16-07-1998	DE 29805940 U1	16-07-1998
DE 2733311	A	08-02-1979	DE 2733311 A1	08-02-1979
EP 0565082	A	13-10-1993	DE 4211848 A1 EP 0565082 A2	14-10-1993 13-10-1993
EP 1020589	A	19-07-2000	DE 19901022 A1 EP 1020589 A2 PL 337785 A1	20-07-2000 19-07-2000 17-07-2000
DE 8711225	U	05-11-1987	DE 8711225 U1	05-11-1987
DE 2752831	A	31-05-1979	DE 2752831 A1	31-05-1979

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82